



**Jutta Braun/Nadine Freund/
Christian Mentel/Gunnar Take**

Das Kanzleramt.
Bundesdeutsche Demokratie und NS-
Vergangenheit

Im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin
und des Leibniz-Zentrums für Zeithistorische Forschung
Potsdam hrsg. von Johannes Hürter, Thomas Raithel, Martin
Sabrow, Thomas Schaarschmidt, Annette Vowinkel
und Andreas Wirsching

Wallstein Verlag | Göttingen 2025
938 Seiten, gebunden | 58,00 €
ISBN 978-3-8353-5598-9

rezensiert von

Patrick Wagner, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Während der Regierung Konrad Adenauers wurde die Politik aus dem Kanzleramt heraus von einer habituell homogenen Gruppe konservativer Verwaltungsjuristen gesteuert, die ihre Positionen Hans Globke, dem engsten Vertrauten des Kanzlers (und ab 1953 Chef des Amtes), verdankten. Wenn das vorliegende Buch ein Schlusskapitel hätte, das seine Befunde in Thesenform zusammenfasste, würde diese Aussage vermutlich dessen Kern bilden. Aber leider fehlt ein solches Synthesekapitel.

Seit 2018 hat eine Projektgruppe des Instituts für Zeitgeschichte und des Zentrums für Zeithistorische Forschung die Geschichte des Kanzleramts zwischen 1949 und Mitte der 1970er-Jahre untersucht. Der die Ergebnisse dokumentierende Band vereint vier voneinander unabhängige Einzelstudien zwischen denselben Buchdeckeln. Die Untersuchungen von Gunnar Take zur Personalpolitik, von Nadine Freund zu den biografischen Prägungen des Personals und seiner politischen Praxis sowie von Jutta Braun zur Rolle des (dem Kanzleramt angegliederten) Bundespresseamts hätten jeweils auch als eigenständige Monografien publiziert werden können. Der Beitrag von Christian Mentel zum Umgang des Kanzleramts mit der NS-Vergangenheit zerfällt seinerseits in sechs Fallstudien, die jeweils für sich interessant sind, vom Autor selbst aber als Vermessung eines »disparaten Terrains« charakterisiert werden, die sich eines »gemeinsamen Fazits« entziehe (S. 663). Vermutlich handelt es sich bei diesem Patchwork um eine respektable Notlösung, die den diskontinuierlichen Berufswegen von Historikern geschuldet ist; Mentel war bereits 2020 aus dem Projekt ausgeschieden.

Als das Kanzleramt 1949 aufgebaut wurde, stand mit der Zentralverwaltung der Bizone ein Pool an ebenso qualifizierten wie kaum durch eine NS-Vergangenheit belasteten Kandidaten zur Verfügung. Unter dem Einfluss Globkes kam aber eine andere Gruppe zum Zuge, nämlich vor allem Juristen, die sich bis 1945 in den Ministerien des NS-Staats »angepasst oder systemtragend/karrieristisch« verhalten hatten (S. 194). Globke rekrutierte Mitarbeiter, die ihm selbst habituell ähnlich und Adenauer gegenüber loyal waren. »Wirkliche Verbrecher« (Globke,

zit. nach S. 253) rekrutierte das Kanzleramt nicht und verlangte von seinen Beamten eine Selbstdarstellung als unpolitische Verwaltungsexperten, verzichtete aber darauf, Details über das Verhalten der Beamten während der NS-Zeit wissen zu wollen.

Dass Globke selbst über ein Jahrzehnt an der Spitze des Amtes stehen konnte, obwohl allgemein bekannt war, dass er bis 1945 im Reichsinnenministerium an antisemitischen Gesetzen und Verordnungen mitgearbeitet hatte, interpretiert Take als »eines unter vielen Signalen an die NS-Belasteten« (S. 253) und die Leiter des Gesamtprojektes erweitern dies im knappen Editorial zu der These, Globkes Umgang mit seiner Biografie habe »der großen Mehrheit der westdeutschen Bevölkerung [...] modellhaft« gezeigt, »wie sich das eigene Verhalten in der Diktatur rückblickend biografisch einordnen ließ«: Man habe »mitgemacht, aber niemandem geschadet« und sei »im Inneren eigentlich dagegen gewesen« (S. 9). Wie die persönliche Rolle Globkes im NS-Staat zu bewerten ist, bleibt auch nach dieser Studie kontrovers diskutabel; die vergangenheitspolitische Funktion Globkes in der frühen Bundesrepublik scheint hier aber plausibel und konsensfähig auf den Punkt gebracht.

Als Folge dieser Personalpolitik sorgte während der 1950er- und 1960er-Jahre eine homogene Gruppe konservativer männlicher Verwaltungsjuristen für ein reibungsloses Funktionieren der Regierungszentrale. In den unsicheren Aufbaujahren der Republik trug dies zur Stabilisierung des neuen Systems bei, freilich in Form einer »semiautoritären Kanzlerdemokratie« (S. 251). Die von Globke aufgebauten und auf ihn ausgerichteten Loyalitätsbeziehungen innerhalb der Spitzbürokratie blieben noch nach seiner Pensionierung 1963 intakt und begrenzten die Spielräume der folgenden Regierungs- und Kanzleramtschefs. Der 1966 zum Kanzler gewählte Kurt Georg Kiesinger beklagte retrospektiv, ihm hätten nur »auf jedem Gebiet zweitrangige Leute« zur Verfügung gestanden (S. 82). Erst Willy Brandts Kanzleramtschef Horst Ehmke modernisierte und pluralisierte das Amt, indem er Quereinsteiger ohne juristische Ausbildung sowie Frauen einstellte und die hierarchischen, auf horizontaler Ebene gegeneinander abgeschotteten Kommunikationsstränge durch themenspezifische Arbeitsgruppen ablöste.

Anhand mehrerer Fallstudien zeigen die Autoren, dass das Kanzleramt unter Adenauer und Globke einen paternalistischen Politikstil pflegte. Aus der Überzeugung, das politisch unreife Volk werde bei nächster Gelegenheit wieder vom demokratischen Pfad abkommen, entwickelten sie Strategien der Meinungslenkung, betrieben mit staatlichen Ressourcen verdeckte Wahlwerbung für die CDU (die Verleumdung politischer Gegner inklusive) und hegten Pläne für ein deren Hegemonie garantierendes Wahlrecht. Ein besonderes Augenmerk richtet Freund auf die Bestrebungen des Kanzleramts zu Beginn der 1950er-Jahre, die Initiativen regierungsnaher Frauenorganisationen und des Justizministeriums zu blockieren, die auf eine Reform der ehe- und familienrechtlichen Normen des Bürgerlichen Gesetzbuchs zielten. An das Gleichheitspostulat des Grundgesetzes habe sich das Kanzleramt nicht gebunden gefühlt, weil es aus seiner Sicht dem Naturrecht widersprochen habe. Das Kanzleramt habe so »traditionelle Wertvorstellungen und Hierarchien in Familien und Gesellschaft« konserviert (S. 551).

Solche Interpretationen sowie die kritische Bewertung von Globkes Tätigkeit im NS-Innenministerium hat Sven-Felix Kellerhoff zum Anlass genommen, das Buch in der »Welt« rüde als »moralisierende Wissenschaft« abzuqualifizieren, geschrieben in »identitätspolitischem Furor«.¹ Doch der kulturmäpferische Furor Kellerhoffs wird den Leistungen des Buchs nicht gerecht. Im Kern handelt es sich nämlich um gut recherchierte und plausibel argumentierende Studien über das Kanzleramt als institutionelles Zentrum der Bundesregierung, über seine Praktiken und die zugrundeliegenden bürokratischen Kulturen und Mentalitäten. Die Autoren rekonstruieren nachvollziehbar, wie Adenauer und Globke ihren biografischen Erfahrungen und Grundüberzeugungen entsprechende Strukturen der Entscheidungsfindung etablierten, aber

¹ Sven-Felix Kellerhoff, Was identitätspolitischer Furor aus dem »Fall Globke« macht, in: Die Welt, 4.7.2025, URL: <https://www.welt.de/geschichte/article256327120/geschichte-des-bundeskanzleramtes-was-identitaetspolitischer-furor-aus-dem-fall-globke-macht.html> [19.11.2025].

auch, wie schwer es nachfolgenden Kanzlern und Kanzleramtschefs fiel, sich aus diesen Strukturen zu emanzipieren und neue politische Wege einzuschlagen.

Dennoch sind drei kritische Anmerkungen angebracht. Erstens hat Kellerhof darin durchaus einen Punkt, dass die Autoren mitunter dazu neigen, heutige Idealvorstellungen einer inklusiven und partizipativen Demokratie zum Maßstab für die Bewertung des Agierens des Kanzleramts in den 1950er-Jahren zu machen. Das mag normativ sympathisch sein, verdeckt aber doch, dass diese Ideale damals nicht nur bei einigen verstockten Ministerialbeamten, sondern durchaus noch bei großen Teilen der Gesellschaft auf Widerspruch trafen. Hier überschätzen die Autoren wohl auch die autonome Wirkungsmacht des Kanzleramts. Problematisch scheint es mir zudem, Globke vorzuwerfen, dass er in seinen Schriften vor 1933 »mit keinem Wort Wertschätzung gegenüber der Republik« geäußert habe und Otto Lenz (1951 bis 1953 Chef des Kanzleramts) anzukreiden, dass dieser um 1930 »kein Anhänger des Gleichheitspostulats« gewesen sei und sich nach 1945 nicht von den autoritären Politikvorstellungen der Widerständler des 20. Juli 1944 distanziert habe (S. 361 und 365). Hier hätte ein Mehr an Historisierung den Interpretationen gutgetan.

Zweitens: Gerade wenn man das Kanzleramt der 1950er-Jahre für die entscheidende Steuerungsinstanz der Bundesregierung hält, kann die Auswahl der Politikfelder, anhand derer die Autoren dies untersuchen, nicht zufriedenstellen. Selbstverständlich sind die Wahlrechtspolitik, die Debatten um das Ehe- und Familienrecht sowie die Lenkung der öffentlichen Meinung aufschlussreiche Sonden, wenn es gilt, die demokratiepolitischen Positionen der ersten Bundeskabinette zu analysieren. Aber indem diese Felder detailliert, die Kernbereiche der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik dagegen gar nicht untersucht werden, bleibt offen, ob die Thesen zur ›grauen Eminenz‹ Globke oder zum habituellen Konservatismus der Ministerialbeamten auch dann noch plausibel erscheinen würden, wenn man sie in Fallstudien zum Lastenausgleich, zur Wirtschaftspolitik oder zur Rentenreform testete.

Nun richtet sich eine solche Kritik allerdings nicht speziell an die vier Autoren dieses Bandes. Vielmehr folgen sie einem Pfad, den die Auftraggeber der Behörden-Aufarbeitungsforschung in den letzten 20 Jahren aus ihren (legitimen) institutionellen Interessen angelegt haben und dem die meisten Projekte gefolgt sind: Die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit gerät in dieser Perspektive zum eigentlichen Kern der jeweiligen Institutionengeschichte. Letztlich liefern diese Forschungsprojekte zwar interessante Anstöße aus einer spezifischen Perspektive, sie leisten aber noch nicht eine historisch angemessene Untersuchung des bundesdeutschen Regierungssystems.

Drittens schließlich teilt die vorliegende Studie mit anderen Untersuchungen dieses Genres das Problem, dass sie dazu neigt, das Handeln von deutschen Politikern und Ministerialbeamten nach 1945 fast linear auf deren biografische Erfahrungen in Weimarer Republik und »Drittem Reich« zurückzuführen. In vielem mag dies evident erscheinen, aber um plausibel zwischen Überhängen aus der oder Reaktionen auf die NS-Zeit einerseits und solchen Phänomenen andererseits, die vielen westlichen Gesellschaften in Kaltem Krieg und Wirtschaftsboom gemein waren, unterscheiden zu können, bedarf es nun doch im nächsten Schritt transnational vergleichender Perspektiven. Das Kanzleramt diente ab 1949 der Etablierung einer »semiautoritären Kanzlerdemokratie« – aber wie würde sich diese Interpretation vielleicht verändern (oder auch bestätigen), wenn man das Kanzleramt des Jahres 1955 mit Downing Street No. 10 zum selben Zeitpunkt vergleiche? Eine solche Perspektive als Desiderat zu markieren, ist mir umso wichtiger, als auch die von mir selbst verantwortete Studie zur Geschichte des Bundeskriminalamts eine solche Perspektive nicht geleistet hat.

Zitierempfehlung

Patrick Wagner, Rezension zu: Jutta Braun u.a., Das Kanzleramt. Bundesdeutsche Demokratie und NS-Vergangenheit, Wallstein Verlag, Göttingen 2025, in: Archiv für Sozialgeschichte (online) 66, 2026, URL: <<https://library.fes.de/pdf-files/afs/82109.pdf>> [19.11.2025].